

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 20	7829/10
zur Anfrage Nr. 1168/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, v. 27. April 2010		Datum 4. Mai 2010	
		Genehmigung	
Überschrift Nachtflüge in Braunschweig		Dezernenten Dez. II, Dez. VI	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 11. Mai 2010	TOP 3.3	

Zu Ihrer Anfrage vom 27. April 2010 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche formalen Begrenzungen für Starts und Landungen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gibt es für die Zeit von 22 bis 7 Uhr zurzeit?

Gemäß einer Auflage des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums im Rahmen der Betriebsgenehmigung für den Flughafen dürfen in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr (dies ist die gesetzlich geregelte Nachtzeit) nicht mehr als sechs Bewegungen (Starts oder Landungen) mit einem Außenwert von mehr als 75 dB(A) stattfinden.

2. Wie viele Starts und Landungen gab es auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Jahre 2009 in der Zeit zwischen 22 und 7 Uhr?

In der als gesetzlich geregelter Nachtzeit erfassten Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr haben im Jahr 2009 insgesamt 137 Starts und Landungen stattgefunden. Davon entfielen 22 Bewegungen (darunter 16 Landungen) auf den Zeitraum zwischen 00:00 und 06:00 Uhr. Insgesamt liegt die Zahl der (lärmmäreren) Landungen um ca. das sechsfache über der Zahl der Starts.

3. Wie steht die Verwaltung zu einem Nachtflugverbot auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg für die Zeit zwischen 22 und 7 Uhr?

Ein absolutes Nachtflugverbot hält die Verwaltung nicht für angemessen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Zahl der nächtlichen Flugbewegungen sehr niedrig ist (s.o.). Eine Ausweitung ist nicht geplant. Deshalb hat - wie Sie schon in Ihrer Anfrage korrekt erwähnten - die Flughafengesellschaft im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens einer weiteren Auflage zugestimmt, demzufolge zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr die Anzahl der Flugbewegungen auf eine pro Woche begrenzt ist.

I. A.

gez.

Ruppert

Es gilt das gesprochene Wort.